



Benutzerordnung für Bibliothek/Mediathek

Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Fachoberschule für Tourismus Bozen

Allgemeines

Die Bibliothek/Mediathek kann von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft genutzt werden. Sie ist ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts und des Schullebens, nicht nur ein Raum für selbständiges Lernen, Lesen und Arbeiten, sondern auch ein Ort der Begegnung.

Damit die Bibliothek/Mediathek ihre verschiedenen Funktionen erfüllen kann, ist ein entsprechendes Verhalten aller Nutzer*innen notwendig (Sprechen im Flüsterton, Medien wieder an ihren vorgesehenen Platz zurückstellen...).

Die Nutzung inklusive der Ausleihe ist bereits ab dem ersten Schultag möglich: Schüler*innen der ersten Klassen und neue Lehrpersonen werden bereits zu Beginn des Schuljahres als Nutzer*innen eingetragen.

Die Nutzung der Bibliothek/Mediathek ist den Schüler*innen während der Unterrichtszeit auch ohne Begleitung der Lehrperson erlaubt.

Digitale Endgeräte und Drucker/Kopierer stehen der gesamten Schulgemeinschaft zur Verfügung. Es wird allen ein verantwortungsvoller Umgang mit den Ausdrucken und Kopien nahegelegt.

Die Benutzung des Handys entspricht den allgemeinen Regeln der Schule. Es steht den Lehrpersonen frei, den Gebrauch des Handys für didaktische Zwecke zu erlauben.

Essen und Trinken ist nicht erlaubt.

Öffnungszeiten

Die Schulbibliothek/Mediathek ist den Unterrichtszeiten der Schule angepasst. Änderungen werden über der Homepage der Schule mitgeteilt: [Öffnungszeiten der Schulbibliothek](#)

Vormerkung der Bibliothek/Mediathek:

Lehrpersonen können die Bibliothek/Mediathek über die digitale Raumbuchung reservieren. Die Schüler*innen der Klasse, für die reserviert wurde, haben bei der Nutzung der Bibliothek/Mediathek (z.B. PC-Nutzung) gegenüber anderen Nutzer*innen Vorrang.

Ausleihe und Rückgabe

Alle Medien (Bücher, Zeitschriften, DVDs, CDs, Spiele) dürfen ausgeliehen werden.

Ausnahme: Die **neueste** Ausgabe der Zeitschriften und Zeitungen darf nur in der Bibliothek/Mediathek genutzt werden.

Die Ausleihe erfolgt durch die Bibliothekarin bzw. die Lehrperson, die den Bibliotheksdienst leistet. Sollte die Ausleihtheke nicht besetzt sein, erfolgt die Ausleihe über das „Ausleihheft“, das auf der Theke aufliegt.

Die Rückgabe ist auch bei Nichtbesetzung der Ausleihtheke und außerhalb der Öffnungszeiten über die „Rückgabebox“ vor der Bibliothek/Mediathek möglich.

Ausleihfristen:

Bücher = 30 Tage, Zeitschriften = 7 Tage, DVDs, CDs und Spiele = 7 Tage

Die Fristen können, falls keine Vormerkung vorliegt, bei der Bibliothekarin bis zu zweimal verlängert werden. Die Verlängerung kann auch per E-Mail angefragt werden.

Bei Beschädigung und Verlust müssen die Medien von den Nutzer*innen ersetzt werden.

Sommerausleihe: Medien, welche ab Juni ausgeliehen werden, müssen spätestens am 15. September zurückgebracht werden.

Klassensätze werden nicht als Sommersausleihe ausgegeben.

Die Ausgabe und Rücknahme der Schulbücher werden über das Sekretariat abgewickelt.